



Weg mit § 218+219a!

**Schluss mit der Kriminalisierung
bei Schwangerschaftsabbruch!**

**Solidarität mit
den betroffenen
Ärztinnen!**

Und heute noch... ist Schwangerschaftsabbruch rechtswidrig und nur straffrei bis zur 12. Woche und nach Zwangsberatung (§ 218), dürfen Ärzt/innen nicht frei informieren über Abbruch (§ 219a),

kämpfen Millionen Frauen... für das Recht auf Selbstbestimmung und Schwangerschaftsabbruch, erfolgreich aktuell in Irland und Belgien,

fordert Frauenverband Courage... die ersatzlose Streichung des § 218 aus dem Strafgesetzbuch sowie des § 219a, der Informationen von Ärzt/innen über Schwangerschaftsabbruch als "Werbung" kriminalisiert und immer mehr Ärztinnen und Ärzte mit (Geld)Strafe belegt.

Kommt zu den Gerichtsverhandlungen:

Amtsgericht Kassel am 29. August 2018, um 9 Uhr - Zwei Frauenärztinnen

Landgericht Gießen am 6. September 2018, um 9 Uhr - Revision Ärztin Kristina Hänel

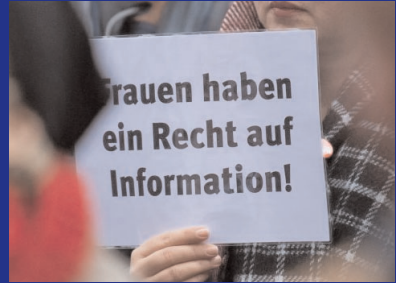
Informationsveranstaltung in Wuppertal mit betroffener Frauenärztin Dr. Eva Waldschütz

Mittwoch, 12. September 2018, um 19 Uhr

Courage-Zentrum Wuppertal, Holsteiner Str.28 - Eintritt frei. Herzlich willkommen!

Mit Courage für die sofortige Abschaffung des § 219a - Schluss mit der Kriminalisierung von Ärzten und Ärztinnen!

Im modernen Zeitalter des 21. Jahrhunderts wollen und sollen Frauen endlich frei über ihren Körper entscheiden dürfen: über eine Schwangerschaft als auch über einen Schwangerschaftsabbruch - ohne sich durch den § 218 strafbar zu machen. Ärztinnen und Ärzte wollen und sollen Frauen endlich frei informieren dürfen über einen Schwangerschaftsabbruch - ohne durch den § 219a kriminalisiert zu werden.



- * Der § 219a kriminalisiert die Information einer Arztpraxis über die Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs als „Werbung“. Er stammt nicht zufällig von 1933, aus der faschistischen Hitlerzeit.
- * Sogenannte „Lebensschützer“ machen es sich zum „Hobby“, die Ärzt/innen, die auf ihrer Website über Schwangerschaftsunterbrechung informieren, öffentlich und systematisch zu verfolgen und anzuzeigen.
- * Bis heute wird durch § 219a die freie Information über Schwangerschaftsabbruch behindert, wurden und werden Ärzt/innen kriminalisiert und zu Geldstrafen verurteilt wie zuletzt Kristina Hänel im November 2017.

Wir sagen Vorurteilen und Verfolgungen den Kampf an!

Uns Frauen liegt das Leben und eine menschenwürdige Zukunft unserer Kinder sehr am Herzen - Frauen entscheiden nicht leichtfertig über einen Abbruch!
Frauen müssen das Recht haben, selbst über eine Schwangerschaft (oder Abbruch) zu entscheiden - sie tragen auch die Verantwortung und sozialen Konsequenzen!
Wir erklären unsere Solidarität mit allen wegen § 219a verurteilten Ärzten und Ärztinnen - keine weiteren strafrechtlichen Verfolgungen!

Der Frauenverband Courage fordert:

Für das Selbstbestimmungsrecht der Frau - kein Richter, kein Staat, keine Kirche, keine Partei darf über eine Schwangerschaft entscheiden!
Sofortige Abschaffung des § 219a - kein Arzt und keine Ärztin darf mehr kriminalisiert und verurteilt werden!

(Erklärung des Frauenverbandes Courage, Bundesdelegiertenversammlung 2018 - einstimmig)

Gehe niemals mehr zurück, und wenn, dann nur, um Anlauf zu nehmen!



V.i.S.d.P.: Frauenverband Courage e.V.
42107 Wuppertal, Holsteiner Str.28 - www.fvcourage.de
E.mail: frauenverband-courage@t-online.de